



HESSISCHER LANDTAG

08. 11. 2022

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Landesregierung muss den Kommunen beispringen und eine Überlastung verhindern – Landeskapazitäten ausweiten und Aufnahmekosten vorfinanzieren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Aufnahme von Geflüchteten vor allem durch die Kommunen, Städte und Landkreise umgesetzt wird und diese damit vor großen Herausforderungen stehen. Viele Kommunen sind hinsichtlich der Unterbringung bereits jetzt an der Belastungsgrenze. Die Aufgabe der an Mindeststandards orientierten Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen kann nur erfüllt werden, wenn die Kommunen die dafür notwendigen Rahmenbedingungen, finanzielle Unterstützung und frühzeitige Informationen durch die Landesregierung erhalten.
2. Der Landtag stellt außerdem fest, dass ein umfassendes Lagebild mit allen erforderlichen Daten für die Steuerung, Planung und Organisation der Situation sowie eine einheitliche Anlaufstelle für Kommunen, Städte und Landkreise zwingende Voraussetzungen für eine wirksame Bewältigung der Herausforderung sind.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Kapazitäten in den Landeseinrichtungen schnellstmöglich deutlich auszuweiten und so die Zuweisungen an die Kommunen über die nächsten Monate zu senken.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung außerdem auf, die Vorfinanzierung der Unterbringungskosten für die Geflüchteten analog zu der Regelung in Bayern und eine Erhöhung der Kostenpauschale für die Unterbringung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu gewährleisten. Die Landesregierung hat für eine auskömmliche Kostenerstattung an die Kommunen und auch für deren Vorhaltekosten zu sorgen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, eine Pauschale für Personalkosten für die Kommunen einzuführen.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, die Ausländerbehörden personell und finanziell stärker zu unterstützen und die Fachkräfteeinwanderung in einem zentralen Ausländeramt auf Landesebene zu bündeln.

Begründung:

Als Land Hessen ist es unsere humanitäre Pflicht, eine sichere Zuflucht zu gewährleisten. Seit dem Ausbruch des Angriffskrieges in der Ukraine vor fast 9 Monaten wurden Millionen Menschen gezwungen, ihr Land zu verlassen und sich in Sicherheit zu bringen. Auch Deutschland hat seit Beginn des Angriffskrieges über eine Million Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen. Circa 73.100 davon haben Zuflucht in Hessen gefunden. In den anstehenden Wintermonaten werden aufgrund der angespannten Energieversorgung in der Ukraine eine noch größere Anzahl an Geflüchteten erwartet. Aber nicht nur Menschen aus der Ukraine, sondern auch Menschen aus anderen Krisenregionen suchen in Hessen eine sichere Zuflucht. Seit Jahresbeginn wurden nach Angaben des Sozialministeriums mehr als 13.500 Asylsuchende über die Erstaufnahme in Hessen registriert. Wie sich die Zahlen der Zugänge genau darstellen, lässt sich aus den Zahlen des Ministeriums nicht erschließen. Ohne Kenntnis der Daten kann die Herausforderung nicht im Sinne einer guten Aufnahme, Verteilung und Unterbringung erfolgen. Die Kommunen müssen die Rahmenbedingungen kennen, unter denen sie weitere Unterbringungs- und Versorgungskapazitäten aufbauen sollen.

In Hessen wird die Unterbringung der Geflüchteten bisher nahezu ausschließlich durch die Kommunen, Städte und Landkreise organisiert. Im Bereich der Erstaufnahme Hessens in Gießen sind dem Ministerium zufolge von den rund 8.000 zur Verfügung stehenden Plätzen 7.251 belegt. Das Land Hessen muss daher schnellstmöglich die Kapazitäten in den eigenen Landeseinrichtungen aufstocken und die Zuweisungen an die Kommunen über die nächsten Monate senken, denn schon jetzt müssen einige Kommunen bereits wieder Turnhallen mit Flüchtlingen belegen. Im Kreis Groß-Gerau und im Main-Kinzig-Kreis sind die Kapazitäten nahezu erschöpft.

In einem offenen Brief der Stadtoberhäupter und der Kreisspitze im Wetteraukreis an die Landes- und Bundesregierung heißt es: „Sorgen Sie mit der Übernahme der finanziellen Aufwendungen für Klarheit in der kommunalen Haushaltsplanung.“ Das Sozialamt in Kassel kritisierte: „Es gibt nach wie vor noch keinerlei Finanzierungsregelungen, so dass bisher die Kommunen die Hauptlast tragen.“ Die Stadt Darmstadt teilte mit, für bestimmte Personengruppen könnten Erstattungen gegenüber Land und Bund geltend gemacht werden. Die seien aber nicht kostendeckend. Eine Finanzierung der Kosten der Unterbringung analog zu Bayern ist daher wünschenswert. In Bayern bekommen die Kommunen die Kosten, die ihnen für die Unterbringung entstehen, zu 100 Prozent erstattet. Gleichzeitig fordert die Staatsregierung vom Bund, die Kosten zu übernehmen. Die Landesregierung muss für eine ausreichende finanzielle Zuweisung an die Kommunen auch für deren Vorhaltekosten sorgen. Die derzeit gewährte Pauschale für die Unterbringung von Menschen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz i.H.v. 1.066 Euro ist zu erhöhen, da die Kosten, insbesondere durch die Inflation, nicht ausreichend abgedeckt werden. Zudem ist eine Pauschale hinsichtlich der Personalkosten zu gewähren, da mit der derzeitigen Regelung für Personalaufwendungen keine Kostenerstattungsmöglichkeit besteht und damit zu Lasten der Kommune geht.

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz vom 15.08.2019 wurde § 71 AufenthaltsgG ergänzt. In § 71 Abs. 1 S. 5 Aufenthaltsg n.F. heißt es: „Die Länder sollen jeweils mindestens eine zentrale Ausländerbehörde einrichten (...).“ Durch eine zentrale Ausländerbehörde, die die Fachkräfteeinwanderung bündelt, würden angesichts des Arbeitspensums und der Personalkapazitäten die hessischen Ausländerbehörden erheblich entlastet werden.

Wiesbaden, 8. November 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock